



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/73 - 27.3.53

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 37654-59  
Fernschreiber 039890

Die "Einigung" in Paris	S. 1
Rom und Belgrad	S. 3
Gleiches Recht für Mann und Frau	S. 5
Zum Fall Neumann	S. 7

## Manöver um die Zusatz-Protokolle

(sp) Eine Welle der Zuversicht geht durch die der Bundesregierung nahestehenden Zeitungen im Hinblick auf die angebliche Einigung in der Frage der französischen Zusatz-Protokolle zum EWG-Vertrag. Auch aus Paris überwiegen zur Zeit die optimistischen Stimmen. Nach alledem muß es so scheinen, als sei die Quadratur des Kreises gelungen, die französischen Wünsche vor allem in Bezug auf die selbständige Verfügung über die eigenen Truppen für Übersee mit der deutschen und der Forderung der anderen Partner nach Substanzerhaltung des Vertrages auf einen Nenner zu bringen.

Eine genaue Analyse wird erst nach dem Vorliegen des Textes der modifizierten Zusatzwünsche möglich sein. Sie müssen noch die Billigung der Regierungen und, mit Ausnahme der Bundesrepublik, auch der Parlamente der beteiligten Länder finden. Dabei ist bedeutsam, daß die Regierung Adenauer durch ihre forcierten und von ihrer Sicht her schließlich erfolgreichen Bemühungen, als erste die Verträge durch alle drei Lesungen zu bringen, für die Bundesrepublik als dem einzigen der beteiligten Länder eine Festlegung des Parlamentes auf den Vertrag ohne genaue Kenntnis der weitgehenden Ergänzungen auf sich genommen hat. Wenn es jetzt heißt, der Bundeskanzler werde die Protokolle nun auch dem Bundestag zuweisen, so kann damit praktisch kaum

etwas anderes erreicht werden, als daß sie ihm zur Kenntnis kommen, ohne daß er die Möglichkeit hat, in parlamentarisch wirksamer Form dazu Stellung zu nehmen. Denn aller Voraussicht nach dürften sich die Regierungsparteien auf den Standpunkt stellen, daß die Zusatz-Protokolle "nicht als Vertragsänderung anzusehen sind", wie es in einer der bei der dritten Lesung im Bundestag angenommenen Entschlüssen heißt.

Wichtig bleibt aus dem, was bisher bekannt geworden ist, vor allem, daß die Franzosen Truppen aus einer integrierten Armee nach eigenem Ermessen für ihre strategischen Bedürfnisse in Übersee abziehen dürfen. Die Vertragspartner haben sich damit einverstanden erklärt, unter der Voraussetzung, daß das Oberkommando von NATO, in dem bekanntlich die Bundesrepublik nicht vertreten ist, darin keine Gefährdung der europäischen Sicherheit sieht. Dieser vage und dehnbare Vorbehalt kann die Bedenken gegen die beabsichtigte Aufspaltung einer integrierten europäischen Armee nicht ausschalten, denn es ist nicht so, daß NATO von vornherein verfügt, sondern die obersten französischen Stellen zunächst ihre Handlungsfreiheit behalten, die erst durch spätere Einwendungen korrigiert werden kann.

Natürlich werden alle anderen EWG-Mächte mit Kolonial-Besitz sinngemäß die gleichen Rechte für sich in Anspruch nehmen. Theoretisch können das, da in diesem Punkte eine formale Gleichberechtigung besteht, auch die Bundesrepublik und Luxemburg. Aber da beide keine kolonialen Interessen haben, ist dieses Recht für sie unwirksam und unanwendbar. Die Franzosen haben, so scheint, weiter durchgesetzt, daß ihr Stimmenübergewicht in der entscheidenden EWG-Körperschaft beibehalten wird, auch wenn Truppenabziehungen nach Übersee das tatsächliche militärische Kräfteverhältnis der Partner untereinander erheblich zu ihren Ungunsten verändert haben. Sie haben auch erreicht, daß das Kommissariat der EWG angewiesen wird, ihnen sozusagen blanco die Erlaubnis zur Herstellung all des Rüstungsmaterials zu geben, welches nach französischer Ansicht für die verbleibende französische Nationalarmee erforderlich ist, und zwar ohne Begrenzung. Eine "Kontrolle" ist zwar weiterhin eingebaut, aber im Grunde unwirksam, weil sie keine korrigierenden Entscheidungen in den Einzelfragen, die den Wert der grundsätzlichen Erlaubnis erst ausmachen, treffen kann.

Es wird ganz allgemein darauf hingewiesen, daß das schnelle Zustandekommen eines Kompromisses in dieser Frage, von dem man die Grundzüge mehr vermutet als kennt, in engem Zusammenhang mit dem Amerika-Aufenthalt der französischen Minister steht, daß es sich also mit anderen Worten um einen weitgehend taktisch bedingten Schachzug handelt. Die endgültige Entscheidung über die Zusatz-Protokolle auch in Frankreich ist noch durchaus offen. Man hat vielfach den Eindruck, daß diese Stellungnahme weitgehend von dem Umfang der finanziellen Zusagen abhängen wird, die die führenden Mitglieder der französischen Regierung aus den Vereinigten Staaten nach Hause mitbringen werden.

+ + +

Italien und die Londoner Tito-Reise

v. sch. - Rom

Von einem förmlichen Haßausbruch gegen England, mehr noch als gegen Jugoslawien, ist fast in der gesamten italienischen Presse die Reise Titos nach London begleitet worden. Das alte, latente Ressentiment gegen Großbritannien, das während des Weltkrieges Italiens Hauptgegner in Nordafrika und im Mittelmeer gewesen ist, kam wieder einmal unverblümt zum Vorschein. London war in den Augen der Italiener jetzt der Protektor Jugoslawiens geworden, und schien bereit, Italiens Ansprüche auf Triest, die es zusammen mit Frankreich und den Vereinigten Staaten in einer feierlichen Erklärung vor fünf Jahren zu unterstützen versprochen hat, auf dem Altar dieser neuen Freundschaft zu opfern.

Was an Gehässigkeiten in den letzten Tagen aus Anlaß dieses Besuches in Italien gedruckt worden ist, gereicht bestimmt nicht der italienischen Presse zur Ehre. Man verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß Jugoslawien nicht nur militärisch wertlos für die Verteidigung des Westens sei, sondern sogar eine Belastung und daß es durch seinen neuen Balkan-Pakt mit Griechenland und der Türkei den Westen in einen neuen Weltkrieg hineinreißen könnte aus Anlaß irgendeines lokalen Konfliktes auf dem Balkan, sei es mit Ungarn und Bulgarien, sei es mit Albanien. Die Italiener sollten eher ihrem Schöpfer danken, daß Tito vor fünf Jahren mit Stalin gebrochen hat, sonst würde der Eisernen Vorhang entlang des Isonzos und bis zu den Vorstädten von Triest vorgeschoben sein, mit der jugoslawischen Armee zur Verfügung der Russen und Polen als sowjetischem Flottenstützpunkt im Herzen der Adria.

Nach Abschluß der fünftägigen Londoner Besprechungen des jugoslawischen Staatsoberhauptes hat sich hier die Stimmung etwas beruhigt. Man atmet auf, weil aus dem gefürchteten anglo-südslawischen Freundschaftspakt nichts geworden sei und weil keine Vereinbarung über die Lösung der Triester Frage hinter dem Rücken Italiens erfolgt sei. Eine solche war bestimmt nicht von den Engländern beabsichtigt, wohl haben zweifellos Churchill und Eden dem Marschall Tito gütlich zugeredet, von seinem bisherigen starren Standpunkt allmählich

abzugehen. Allerdings wird es noch einige Monate dauern, bis die Regierungen in Rom und Belgrad dem Wunsch der Westalliierten nachkommen können, in direkte Verhandlungen über Triest zu treten, denn erst müssen die italienischen Wahlen stattgefunden haben. In der überhitzten Atmosphäre der Wahlkampagne, in der Faschisten und Kommunisten in nationalistischer Hetze gegen Jugoslawien - und noch mehr gegen die Regierung de Gasperi - wettsifern, wären solche Verhandlungen nicht nur aussichtslos, sondern geradezu gefährlich.

Was nun den ausgebliebenen Freundschaftspakt betrifft, so hatte unvorsichtigerweise die Belgrader Presse und sogar Tito selber von ihm als einer Möglichkeit gesprochen. Und die Italiener stellen nun mit Genugtuung, und sogar mit leichtem Hohn gegenüber dem jugoslawischen Diktator, fest, daß nichts daraus geworden sei und zwar vor allem um nicht Italien vor den Kopf zu stoßen. Nun ist es ja seit Jahrzehnten bekannt, wie schwer und ungern sich Großbritannien in solchen Dingen schriftlich bindet. Ein solcher Freundschaftspakt wäre eigentlich einer förmlichen Allianz gleichgekommen. Aber die Italiener würden einen schweren Fehler begehen, wenn sie die Bedeutung des offiziellen Schlußkommuniqués über die Londoner Besprechungen Titos unterschätzten. Auch ohne förmlichen Pakt hat sich die britische Politik moralisch verpflichtet, Jugoslawien weitgehend zu unterstützen.

Der neue Balkan-Pakt zwischen Belgrad, Athen und Ankara, den Italien so offen mißmutig und argwöhnisch betrachtet, findet in London volle Zustimmung. Falls die Regierung von Rom die Drohungen ihrer Presse wahr machen wollte, eine spätere förmliche Verbindung zwischen diesem Balkan-Pakt und dem Atlantik-Pakt durch ihr Veto als NATO-Mitglied zu verhindern, wenn nicht vorher die Triester Frage völlig im Sinne Italiens geregelt wird, würde sie einen schweren psychologischen Fehler begehen. Rom würde sich nicht nur in London, sondern auch in Washington viele Sympathien verscherzen. Denn nicht allein für Großbritannien, sondern auch für die Vereinigten Staaten ist aus rein strategischen Gründen ein freundschaftliches Verhältnis zu Jugoslawien so wichtig geworden, daß Italien gut daran täte, den Bogen nicht zu überspannen, sondern - wenigstens nach den Wahlen - den Weg des Kompromisses mit Jugoslawien, auch in der Triester Frage, zu betreten.

Verzopfte Paragraphen fallen

G.R. Mit dem Monat April 1953 beginnt ein neues Kapitel in der langen Geschichte des bürgerlichen Rechts. Was die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung vor 50 und mehr Jahren erträumten und die großen unter den deutschen Juristen in scharfsinnigen Entwürfen und Diskussionen vorbereitet haben, wird nun Wirklichkeit. Die Stunde der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Ehe und Familie ist gekommen.

Der schöne oberste Grundsatz unseres Familienrechts "Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet" (§ 1353 BGB) kommt nun, von den überkommenen Einschränkungen befreit, voll zur Auswirkung. Das alleinige Entscheidungsrecht des Ehemannes und Vaters ist gefallen. Dem wohltuenden Zwang des Grundgesetzes folgend, muß künftig auch der Herrschsüchtigste unter den Ehemännern eine Einigung mit seiner Frau herbeiführen. Wo Uneinigkeit der Eltern in wichtigen Angelegenheiten das Wohl der Kinder gefährdet, wird der Vormundschaftsrichter behutsam auf eine Einigung hinwirken und notfalls demjenigen Elternteil, dessen Verhalten und Vorschlag verständiger und einsichtiger erscheint, zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen ermächtigen. Die bisher dem Manne zustehende Verwaltung und Nutznießung am "eingebrachten Gut" der Frau fällt weg. Die Frau kann künftig ohne Zustimmung des Mannes über ihr Bank- und Sparkonto verfügen und ihre Forderungen einklagen. Die Zeit ist vorbei, in der der Ehemann ein Arbeitsverhältnis seiner Frau von sich aus kündigen, Wohnort und Wohnung allein bestimmen und sich auf die "Arbeitspflicht der Frau im Haushalt und Geschäft des Mannes" verlassen konnte.

Die Freude über das Fallen so vieler verzopfter Paragraphen, die durch die wirtschaftliche und geistige Entwicklung längst überholt waren, wird allerdings für's erste ein wenig getrübt. Der Bundestag hat nämlich das Familienrechtsgesetz, das bis zum 31. März 1953 das BGB und das Ehegesetz an den Gleichberechtigungsgrundsatz "anpassen" sollte, noch nicht verabschiedet. Die Regierungsparteien haben den SPD-Antrag, das Gesetz durch einen Sonderausschuß bis Ende Mai fertigstellen zu lassen, an den Rechtsausschuß überwiesen und damit eine längere Periode der teilweisen Gesetzlosigkeit in Kauf genommen. Diese

Verschleppungstaktik ist verständlich, denn die Regierungskoalition droht über einige Bestimmungen des Familienrechts-Gesetzes aus weltanschaulichen Gründen auseinanderzubrechen - und die Wahlen stehen vor der Tür !

In der Tatsache, daß die Gleichberechtigung mit Beginn des neuen Monats Wirklichkeit wird, kann die Bundesregierung aber nichts ändern, weil die SED sich einer Verlängerung der verfassungsmäßigen "Anpassungsfrist" widersetzt hat. Bis zum Inkrafttreten des Familienrechts-Gesetzes werden die Richter in ihren Urteilen und Beschlüssen die Grundsätze des neuen Rechtszustandes erarbeiten und in der Praxis entwickeln, was der Bundestag später in Paragraphen fassen wird. Die Rechtsmittelgerichte werden, wie auch in anderen Fällen, eine gewisse Einheitlichkeit der Rechtsprechung sichern. Natürlich wird es in den ersten Wochen und Monaten manche Überraschungen geben. Banken, Sparkassen und Geschäftsleute werden sich auf die neue Rechtslage einstellen müssen, z.B. darauf, daß die sogenannte "Schlüsselgewalt" künftig beiden Ehegatten, nicht mehr allein der Frau, zusteht, daß andererseits nicht mehr vermutet werden kann, daß die bei den Eheleuten vorhandenen beweglichen Sachen dem Manne gehören. An all dies Neues wird man sich schnell gewöhnen. Luftschwebende Zweifel werden bald beseitigt, die zunächst nicht ganz zu vermeidende Rechtsunsicherheit wird überwunden werden. In den "guten" Ehen, und das sind 90 Prozent, wird sich praktisch nichts ändern. Denn dort hat die Frau und Mutter bereits, was ihr nach dem 31. März 1953 in Ehe und Familie auch rechtlich zukommt: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

+ + +

#### Ausstellungsgut gestohlen

(sp) Die für den 14. April in Peking vorgesehene Eröffnung einer Industrie-Ausstellung der Sowjetzonenwirtschaft muß auf unbestimmte Zeit verschoben werden, da die 14 Kisten, die von Gdingen auf einem polnischen Dampfer nach China gebracht werden sollten, von der polnischen Polizei nicht rechtzeitig freigegeben wurden. Die 14 Kisten mit Ausstellungsgut waren im Hafen von Gdingen aufgebrochen und bestohlen worden. Bis zur Klarstellung mußten die Kisten am Kai liegen bleiben. Der Sowjetzonenwirtschaft war es nicht möglich, das Ausstellungsgut zu ersetzen, da es sich dabei lediglich um einzelne Schaustücke handelte, die wegen Materialmangel nicht nachgebaut werden konnten.

+ + +

Deutsche Gerichte haben nun das Wort

ae. Es bleibt unerfindlich, weshalb die britischen Besatzungsbehörden eine unverhältnismässig lange Zeit vorübergehen liessen, ehe sie sich entschlossen, den Fall Naumann den deutschen Gerichten zur endgültigen Be- und möglicherweise Verurteilung zu übergeben. Die schlechte und beinahe unleserliche Handschrift Naumanns, die es den britischen Experten so schwer machte, den verwickelten und phantastischen Gedankengängen des ehemaligen NSDAP-Propagandaleiters nachzuspüren, ist bestimmt kein ausreichender Grund; auch die Berufung auf das umfangreiche beschlagnahmte Material wirkt wenig überzeugend. Man hat vielmehr den Eindruck, dass die britischen Besatzungsbehörden, als sie im Einvernehmen mit der Londoner Regierung den Naumann-Kreis verhafteten, selbst überrascht wurden über das, was sie an Material vorfanden. Die Verhaftung erfolgte - und es ist nützlich, daran zu erinnern - unter Berufung auf die Gefährdung der Sicherheit alliierter Besatzungstruppen. Die Kautschuk-Bestimmungen des Besatzungsstatuts beinhalten die denkbar weiteste Auslegung dieses Paragraphen, ein Tatbestand, der sich, wie Aussenminister Eden im britischen Unterhaus ausdrücklich versicherte, auch nach der Annahme der Westverträge nicht ändern wird. Jedem Hochkommissar oder künftigen alliierten Botschafter ist freie Hand gegeben, darüber zu befinden, wer in der Bundesrepublik die Sicherheit der Besatzungsmacht bedroht. Willkürliche Verhaftungen ohne vorherige Fühlungnahme mit deutschen Behörden werden auch nach dem Fortfall des Besatzungsstatuts möglich sein.

Mehr als es für die junge deutsche Demokratie nützlich war, erregte die Naumann-Affäre die deutsche Öffentlichkeit und die Welt. Sie war häufiger Gesprächsstoff zwischen dem britischen Hochkommissar Sir Kirkpatrick und dem deutschen Bundeskanzler. Inwieweit gegenseitige Rücksichtnahme massgebend für die Überlassung der weiteren Behandlung an die deutschen Gerichte hier mitspielte, mag unberücksichtigt bleiben. Die Briten dürften jedenfalls froh sein, sich damit nicht mehr befassen zu müssen, denn was auch immer Wahrheit und Dichtung, phantastische Träumereien oder ernsthaftes Verschwörungsabsichten sein mögen, es scheint nicht auszureichen, um daraus eine Verurteilung nach den bestehenden Militärgesetzen abzuleiten. Ein von britischen Gerichten möglicherweise verurteilter Naumann wäre zum

nationalen Märtyrer gestempelt worden.

Nun haben die deutschen Gerichte das Wort. Noch weiss man nicht, ob das belastende Material genügen wird, um eine Verurteilung von Naumann und Genossen nach deutschen Strafgesetzen zu rechtfertigen. Wie immer auch der zu erwartende Prozess ausgehen mag, seine politische Bedeutung ist unverkennbar. Es kommt dabei weniger darauf an, welche Infiltrationspläne der Naumann-Kreis hatte, als darauf, wie weit ihm die Infiltration tatsächlich gelungen ist. Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie weit die Einschaltung antidemokratischer Elemente in die Partei- und Propagandaapparate von Regierungsparteien gediehen ist, und über das Ausmass der materiellen und publizistischen Hilfe, die solchen Elementen aus Kreisen der Industrie, der Banken und der Regierungskoalition gewährt wird oder gewährt wurde. Auffallend ist, dass die Regierung immerhin mehr als zwei Monate abwartete, bevor sie die Briten drängte, ihr das gesamte Material zur Verfügung zu stellen.

Einige Überraschungen peinlicher Art sind zu erwarten. Die FDP hat durch Justizminister Dr. Dehler vorsorglich ankündigen lassen, dass sie bereit und willens ist, notfalls auch eine "Säuberung" durchzuführen, und der FDP-Abgeordnete Dr. Mende hielt es für notwendig, vor einigen Tagen den geplanten Überfall auf das Werler Gefängnis bekanntzugeben, obwohl er schon lange vorher Kenntnis davon hatte. Auf dem Emsener Parteitag im vorigen Jahr wich die FDP einer klaren Entscheidung im Sinne einer eindeutigen Verurteilung aller personeller und ideeller Konzessionen an den getarnten Neofaschismus aus; der Ende April stattfindende Parteitag in Lübeck dürfte ihr in dieser Hinsicht nicht mehr viel Spielraum zum Manövrieren lassen. Sie wird, wie immer auch der Prozess Naumann verlaufen mag, Farbe bekennen müssen. Die Sicherheit und das Ansehen der Bundesrepublik gebietet eine sofortige, sorgfältige und umfassende Untersuchung aller Vorgänge und Entwicklungstendenzen, die mit dem Komplex Naumann zusammenhängen, ohne Rücksicht auf bestehende Koalitions-Interessen.

+ + +

---

Verantwortlich: Peter Raunau